

Synopse

Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Seligenstadt (WBGs)

§	alt	neu	Begründung
§	<u>§ 13 Abs. 1, „Laufende Benutzungsgebühren“ Abs. 1“</u>	<u>§ 13 Abs. 1, „Laufende Benutzungsgebühren“ Abs. 1“</u>	
	Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m ³ Frischwasser	Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m ³ Frischwasser	Im Bereich der Wasserversorgung wird seit dem 01.01.2009 eine unveränderte Verbrauchsgebühr von netto 1,30 EUR/m ³ berechnet. Die Notwendigkeit einer Senkung der Verbrauchsgebühr wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation der Firma Schüllermann und Partner AG ermittelt. Die Betriebsleitung bittet um Beschlussfassung gemäß Antrag.
	ab 1.1.2021 netto EUR 1,30 zuzüglich 7 % MwSt <u>EUR 0,09</u> brutto EUR 1,39	ab 1.1.2021 netto EUR 1,11 zuzüglich 7 % MwSt <u>EUR 0,08</u> brutto EUR 1,19	
	unter Wegfall der monatlichen Grundgebühr von netto EUR 1,53 zuzüglich 7% MwSt <u>EUR 0,11</u> brutto EUR 1,64	unter Wegfall der monatlichen Grundgebühr von netto EUR 1,43 zuzüglich 7% MwSt <u>EUR 0,10</u> brutto EUR 1,53	
	und der Worte „je Wasseranschluss“.	und der Worte „je Wasseranschluss“.	

§ alt

neu

§ ohne

§ 20 a „reduzierte Mehrwertsteuer“

Soweit ein Ableszeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet oder sonst nach umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten in diesem Zeitraum eine Leistung erbracht wird, gilt abweichend von den §§ 12, 13 und 18 eine Gebühr sowie abweichend von § 2 ein Wasserbeitrag wie folgt:

		netto EUR	zzgl. 5 % MwSt.	brutto EUR
- Bereitstellungsgebühr (§ 12 (1))	bis QN 6	5,00	0,25	5,25
	bis QN 10	5,40	0,27	5,67
	bis QN 15	40,00	2,00	42,00
	bis QN 40	44,00	2,20	46,20
	bis QN 100	48,00	2,40	50,40

		netto EUR	zzgl. 5 % MwSt.	brutto EUR
- Laufende Benutzungsgebühr (§ 13 (1))	je 1 m ³ Frischwasser	1,30	0,07	1,37
	je 1 m ³ Frischwasser unter Wegfall Grundgebühr	1,53	0,08	1,61
- Ablesen des zweiten und jedes weiteren Wasserzählers (§ 18 (1))		0,77	0,04	0,81
- Gewünschte Zwischenablesung eines Zählers (§ 18 (2))		2,56	0,13	2,69
- Zwischenablesung des zweiten und jedes weiteren Wasserzählers (§ 18 (2))		0,77	0,04	0,81
- Wasserbeitrag je m ² Geschossfläche (§ 2 (3))		3,12	0,16	3,28